

Bin ich betroffen von der illegalen Datensammlung der Stadt Tübingen? Und was kann ich jetzt tun?

In Deutschland werden über Geflüchtete viele persönliche Daten an vielen verschiedenen Stellen gesammelt: bei der Ausländerbehörde, bei den SozialarbeiterInnen, bei der Wohnraumverwaltung, und manchmal vielleicht auch bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft.

Auch über Dich.

Dass diese Behörden persönlichen Daten von Dir für ihre jeweils eigenen Aufgaben sammeln ist in Deutschland erlaubt (sonst könnten die Behörden auch nicht arbeiten).

Aber auch die einzelnen Behörden dürfen nicht einfach alle Daten aus ihrem Aufgabenbereich weitergeben, auch nicht an andere Behörden. Schon gar nicht, wenn Deine Daten dann für etwas ganz anderes verwendet werden als es eigentlich die Aufgabe der jeweiligen Behörde ist. Das ist in Deutschland (und in ganz Europa) nicht erlaubt.

Diese Regeln zum Schutz Deiner Daten sollen helfen, dass Deine Daten nicht missbraucht werden können. Auch nicht von Ämtern, Behörden oder der Polizei.

Die Stadt Tübingen hat sich leider nicht an diese Regeln gehalten.

Die Stadt hat vor ca. zwei Jahren angefangen, eine Liste mit Geflüchteten zu machen, die sie für "problematisch" hält. Menschen auf dieser Liste sollten dann zum Beispiel schlechter behandelt werden als andere Geflüchtete in Tübingen.

Die Stadt hat damals auch ausdrücklich gesagt, dass man keine Straftat begangen haben muss um auf dieser Liste zu landen. Es reichte zum Beispiel, wenn ein Geflüchteter öfter mal stressige Begegnungen mit der Polizei hatte (und das geht schnell in Deutschland, selbst wenn man keine Straftat begangen hat).

Solche Daten zu sammeln und an alle möglichen anderen Ämter weiterzugeben ist gegen das Gesetz. Deshalb wurde der Stadt Tübingen jetzt verboten so eine Liste zu führen, und sie muss alle diese Daten wieder löschen.

Die Stadt Tübingen hat aber die Menschen, die sie auf diese Liste geschrieben hat, überhaupt nicht informiert: weder dass sie auf der Liste stehen, noch warum sie dort eingetragen wurden, noch was sie tun konnten damit sie nicht mehr auf dieser Liste stehen.

Es kann also sein, dass auch Du von diesem illegalen Verfahren der Stadt betroffen bist, ohne dass Du überhaupt davon weisst.

Persönliche Daten sind in ganz Europa besonders geschützt. Deine Daten gehören Dir, und Du hast das Recht zu erfahren, wer welche Daten über Dich speichert, und warum.

Wenn Du wissen möchtest, ob Du auch auf dieser verbotenen Liste der Stadt gestanden hast und was die Stadt noch alles an Daten über Dich gespeichert hat, dann solltest Du ein "Auskunftsersuchen" an die Stadt Tübingen stellen.

Das Recht zu so einem "Auskunftsersuchen" hat jeder Mensch, in ganz Europa.

Wenn Du so ein „Auskunftsersuchen“ stellst muss dir die Stadtverwaltung auf jeden Fall Deine Fragen beantworten, und sie muss Dir eine Kopie von allen Daten geben die sie über Dich hat.

Die Stadt darf dafür kein Geld von Dir verlangen, und Du darfst auch keine anderen Nachteile haben, nur weil Du gefragt hast.

Diese Pflicht, Betroffene zu informieren hat jede Behörde oder Firma, die Daten über andere Menschen sammelt, in ganz Europa.

Ein Beispiel für so ein "Auskunftsersuchen" findest Du weiter unten.

Das Deutsch in so einem „Auskunftsersuchen“ ist sehr kompliziert, wie immer wenn man mit einer Behörde oder einem Amt kommuniziert. Aber keine Angst, hier ist eine einfache Erklärung damit Du weisst, was in dem "Auskunftsersuchen" drin steht das Du an die Stadt schickst:

1. a) Ich möchte wissen, ob die Stadt Tübingen Daten über mich auf dieser verbotenen Liste gesammelt hat. Wenn ja, dann möchte ich genau wissen, welche Daten das waren und wie die Stadt diese Daten verwendet hat.

1. b) Ich möchte wissen, wann die Stadt diese illegal gesammelten Daten löschen wird oder ob sie die Daten schon gelöscht hat.

2. a) Ich möchte wissen, welche Daten die Stadt sonst noch über mich gespeichert hat. Zum Beispiel bei der Ausländerbehörde, den Sozialdiensten oder dem Ordnungsamt.

2. b) Ich möchte, dass mir die Stadt eine Kopie von allen diesen Daten gibt, damit ich selber beurteilen kann ob ich gut oder schlecht finde was da über mich steht.

2. c) Falls ich auf dieser verbotenen Liste gestanden habe möchte ich wissen, wer mit wem innerhalb der Stadtverwaltung Daten über mich ausgetauscht hat.

2. d) Es kann sein, dass die Stadt zu ein paar der Daten, die sie über mich gesammelt hat, nichts sagen muss, weil es zum Beispiel irgendein anderes Gesetz gibt das es der Stadt erlaubt, die Auskunft zu speziellen Daten zu verweigern. In diesem Fall möchte ich wissen, genau welches Gesetz der Stadt erlaubt, mir zu genau diesen Daten keine Auskunft zu geben.

Die europäischen Regeln zum Schutz Deiner Daten sagen, dass die Stadt dann genau einen Monat Zeit hat um alle diese Fragen zu beantworten.

Vorname Name
Straße
PLZ Ort
ggf. Ausweisnummer oder Nummer der Duldung oder des Aufenthaltstitels

An
Universitätsstadt Tübingen
Am Markt 1
D-72070 Tübingen

Tübingen, den xx.xx.xxxx

Betr.: Auskunftersuchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit förmlicher Anweisung vom 05.10.2020 hat der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Stadt Tübingen die bisherige Praxis der Stadtverwaltung, eine sgn. „Liste der Auffälligen“ („strukturierter Informationsaustausch“) zu führen, als rechtswidrig untersagt.

Die Stadt Tübingen als Verantwortliche Stelle hat zu keinem Zeitpunkt konkret diejenigen Personen informiert, die auf besagter „Liste der Auffälligen“ erfasst wurden. Ich kann daher nicht ausschließen, dass ich nicht ebenfalls von dieser rechtswidrigen Datenerfassung und -verarbeitung betroffen bin oder war.

Deshalb mache ich hiermit von meinem Recht auf Auskunft i.S.v. Art. 15 DSGVO Gebrauch.

1. Ich bitte Sie, mir unentgeltlich und schriftlich Auskunft zu erteilen ob im Zusammenhang mit dem sgn. „strukturierten Datenaustausch“ bzw. auf der sgn. „Liste der Auffälligen“ in der Vergangenheit Daten über meine Person erfasst und gespeichert wurden oder aktuell noch gespeichert sind.

Falls ja, ersuche ich Sie

a) um eine detaillierte Auskunft zu den dort über mich gespeicherten Daten und Informationen. Ich bitte Sie, diese Informationen nach Art. 15 Abs. 1 Buchstabe a) bis h) der DSGVO aufzuschlüsseln.

b) um Auskunft, wann die Stadtverwaltung beabsichtigt die über mich in dieser „Liste der Auffälligen“ gespeicherten Daten weisungsgemäß zu löschen. Falls bereits geschehen bitte ich um Mitteilung des genauen Zeitpunkts an dem die Löschung erfolgt ist.

2. Unabhängig von 1. beantrage ich zusätzlich

a) vollumfänglich Auskunft zu sämtlichen über meine Person bei der Stadtverwaltung gespeicherten Daten, insbesondere bei der Ausländerbehörde und bei den Fachabteilungen für Ordnung und Soziales.

b) Von meinem Recht nach Art. 15 Abs.3 der DSGVO mache ich ebenfalls Gebrauch und bitte Sie, mir eine (1) Kopie aller mich betreffenden personenbezogenen Daten die bei der Stadtverwaltung Gegenstand der Verarbeitung sind unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

c) Ich bitte zusätzlich um Mitteilung, welche der jeweils in den einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung über mich gespeicherten Daten innerbehördlich zum Zweck der Aufnahme in die o.g. „Liste der Auffälligen“ weitergegeben wurden, falls die Eingangsfrage unter 1. mit ja beantwortet wurde.

d) Sollte aufgrund widerstreitender rechtlicher Regelungen zu einzelnen über mich bei diesen Stellen gespeicherten Datensätze keine Auskunft möglich sein bitte ich Sie, mir jeweils detailliert mitzuteilen auf welcher Rechtsgrundlage Sie zu den jeweiligen mich betreffenden Daten keine Auskunft erteilen können.

Ihre schriftliche Stellungnahme per Briefpost erwarte ich unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monats (Art. 12 Abs. 3 DSGVO) nach Eingang dieses Schreibens.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen